

geübt wird. *So wurzelt das einheitliche Wirken der sozialistischen Staatsmacht in der Einheitlichkeit des Systems der Volksvertretungen, an dessen Spitze die Volkskammer als höchstes gewähltes Machtorgan und Repräsentant der Volkssouveränität steht.*⁷

3.2. Die weiteren politischen Grundlagen der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung

3.1.2. Die Stellung und die Beziehungen der Klassen und Schichten in der sozialistischen Gesellschaft

In der DDR hat sich auf der Basis der sozialistischen Produktionsweise die soziale Struktur der Gesellschaft grundlegend verändert. In Art. 2 Abs. 3 der Verfassung ist die entscheidende Festlegung getroffen: „Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ist für immer beseitigt. Was des Volkes Hände schaffen, ist des Volkes Eigen. Das sozialistische Prinzip Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung' wird verwirklicht.“ Für immer ist damit der Klassenantagonismus verschwunden. „Dank der zielstrebigem Bündnispolitik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands sind auf der Grundlage der sozialistischen Macht- und Eigentumsverhältnisse sowie des sozialistischen Bewußtseins der Werktätigen enge dauerhafte Beziehungen der kameradschaftlichen und schöpferischen Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterklasse, der Klasse der Genossenschaftsbauern, der Intelligenz und den anderen Werktätigen entstanden“, heißt es im Programm der

7 Die gegnerische Propaganda verleumdet die verwirklichte Machtvollkommenheit der Volksvertretungen, die Gewalteneinheit in den Ländern des Sozialismus als „totalitär“ und undemokratisch und feiert die bürgerliche „Gewaltenteilung“ als ewige Garantie freiheitlich-demokratischer Ordnung. Diese Gewaltenteilung ist eine Fiktion, denn in allen Bestandteilen des Machtmechanismus der imperialistischen Staaten - im Parlament (Legislative), in der Exekutive und in der Justiz — existiert eine klassenmäßig einheitliche Gewalt: die Macht der herrschenden Gruppe der Monopole. Die bürgerliche Gewaltenteilung ist in Wahrheit eine bestimmte Arbeitsteilung bei der Ausübung der politischen Macht der Monopole, die dem bürgerlichen Staat die erforderliche Elastizität im Klassenkampf gegen die Arbeiterklasse im Inneren und die sozialistischen Länder nach außen gewährleisten soll. Diese Gewaltenteilung sichert auch keineswegs den „Freiheitsraum des Einzelnen“ durch gegenseitige Kontrolle der verschiedenen Staatsorgane, sondern sichert die ökonomische und politische Macht der herrschenden Monopole gegen den sich verstärkenden Kampf der Volksmassen um Frieden und sozialen Fortschritt.

Die Lehre von der Gewaltenteilung - in Vorbereitung auf die bürgerliche Revolution von Montesquieu entwickelt — ist von der imperialistischen Bourgeoisie längst aus einem wenn auch begrenzten ideologischen Instrument des gesellschaftlichen Fortschritts in ein Instrument zum Abbau der formalen bürgerlichen Demokratie und zum Angriff auf die sozialistische Demokratie umfunktioniert worden.⁸